Weisungen zum ÖREB-Kataster : administrative Abläufe bei der Einführung und bei den Bundesabgeltungen

Autor(en): **Käser, Christoph**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): **- (2015)**

Heft 19

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-871334

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Weisungen zum ÖREB-Kataster – Administrative Abläufe bei der Einführung und bei den Bundesabgeltungen

Die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und die damit verbundenen Bundesabgeltungen sollen für alle Beteiligten transparent und schweizweit einheitlich geregelt sein. Zu diesem Zweck hat die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) in Zusammenarbeit mit den Pilotkantonen entsprechende Weisungen erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Mit der Unterzeichnung der Strategie des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) für die Jahre 2016–2019 sowie des Massnahmenplans zur Strategie ist die 2. Etappe zur Einführung des ÖERB-Katasters nun definitiv eingeläutet worden. Um die Oberaufsicht über die Einführung des ÖREB-Katasters und die damit verbundenen Bundesabgeltungen für alle Beteiligten transparent und einheitlich in der ganzen Schweiz zu regeln, hat die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) in Zusammenarbeit mit den Pilotkantonen schweizweit gültige Weisungen sowie die zu beachtenden Vorgaben bei der Einführung im Kanton generell und im speziellen beim Abschluss der Projektphase Konzept festgelegt und in Kraft gesetzt.

Ziel der V+D ist es, dass allen Beteiligten bekannt ist,
- wie die Einführung des ÖREB-Katasters erfolgt,
- welche Dokumente mit welchem Inhalt zu erstellen sind,
- wann diese der V+D einzureichen sind,
- welches die Konsequenzen bei Genehmigung resp. Nichtgenehmigung sind,
- ob und wann welche Bundesabgeltungen in Rechnung gestellt werden können.

An dieser Stelle danken wir allen, die tatkräftig an der Ausarbeitung der Weisungen mitgearbeitet haben.

Weisung «Administrative Abläufe bei der Einführung» und erforderliche Dokumente

Die Einführung des ÖREB-Katasters basiert auf der Projektmanagementmethodik HERMES. Abbildung 1 zeigt eine einfache Übersicht über den Ablauf der Einführung des ÖREB-Katasters in einem Kanton.

Abb. 1: Ablauf der kantonsweisen Einführung des ÖREB-Katasters

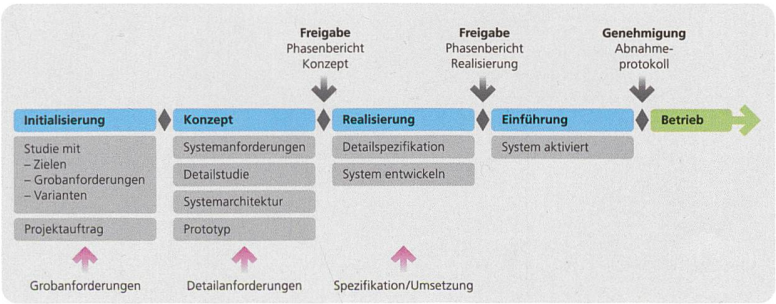

Die Kantone bearbeiten selbständig gemäss den kantonsinternen Vorgaben die Projektphasen «Initialisierung», «Konzept», «Realisierung» und «Einführung». Die V+D und die Pilotkantone unterstützen die Kantone der 2. Etappe bei diesen Arbeiten gerne beratend über die sogenannten Supportgruppen. Am Ende der Projektphasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung» findet jeweils eine Prüfung durch die V+D statt (graue Pfeile in Abb. 1). Die pro Phasenende definierten Prüfpunkte werden von der V+D in entsprechenden Prüfprotokollen festgelegt.

In der Weisung «ÖREB-Kataster – Administrative Abläufe bei der Einführung» sind das oben beschriebene Vorgehen sowie das «Prüfprotokoll Phasenbericht Konzept» festgelegt. Sie ist am 1. November 2015 in Kraft getreten.

Dokument «Prüfprotokoll Phasenbericht Konzept»

Sowohl der Kanton wie auch die V+D prüfen am Ende der Projektphase «Konzept», ob es sinnvoll ist, das Projekt zu realisieren oder ob gewisse Punkte noch vertiefter abzuklären sind, um die Risiken oder Kosten zu verringern.

Damit die Kantone der 2. Etappe ein besseres Verständnis erhalten, was die V+D prüfen will, hat diese dazu ein Prüfprotokoll Phasenbericht Konzept erarbeitet. Das Prüfprotokoll besteht aus einer Einleitung, einer Gesamtbewertung, den verschiedenen Checklisten, einem Freigabeentscheid, weiteren Kommentaren und Bemerkungen sowie den Abkürzungen. Mit den Checklisten werden folgende Inhalte geprüft:

- *Organisation & Projektmanagement*
  - Auftrag, Ziele, Vorgaben und Rahmenbedingungen
  - Personal, Stakeholder und Team
  - Ausgangslage, Anforderungen, Varianten, Bewertung und Lösung
- *Rechtsgrundlagen & ISDS*[1]
  - Rechtsanalysen und Massnahmen
  - Informationssicherheit & Datenschutz (ISDS)

[1] Informationssicherheit und Datenschutz

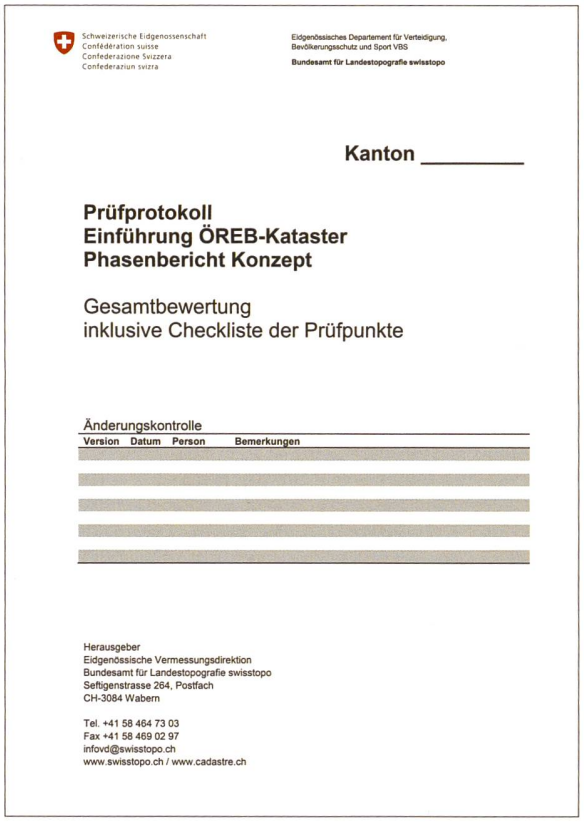

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Kanton _____

Prüfprotokoll
Einführung ÖREB-Kataster
Phasenbericht Konzept

Gesamtbewertung
inklusive Checkliste der Prüfpunkte

Änderungskontrolle

Version	Datum	Person	Bemerkungen

Herausgeber
Eidgenössische Vermessungsdirektion
Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Seftigenstrasse 264, Postfach
CH-3084 Wabern

Tel. +41 58 464 73 03
Fax +41 58 469 02 97
infovd@swisstopo.ch
www.swisstopo.ch / www.cadastre.ch

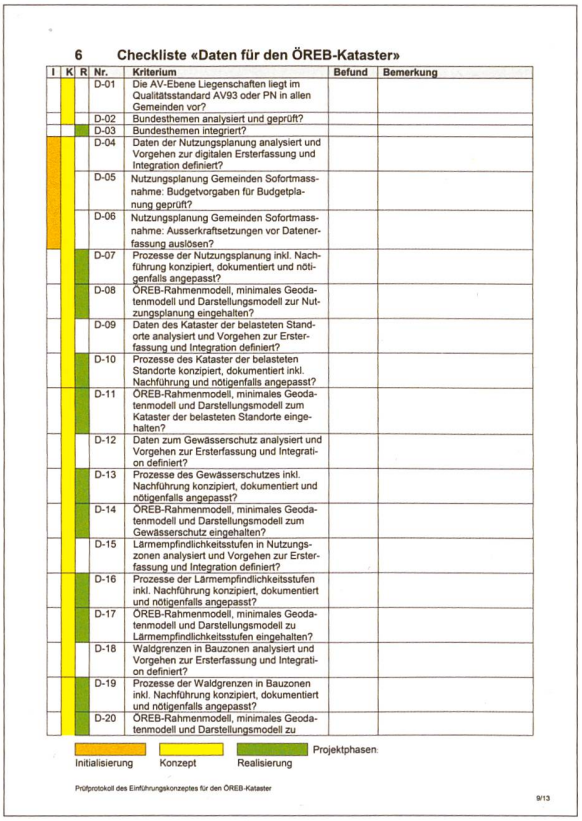

6 Checkliste «Daten für den ÖREB-Kataster»

I	K	R	Nr.	Kriterium	Befund	Bemerkung
			D-01	Die AV-Ebene Liegenschaften liegt im Qualitätsstandard AV93 oder PN in allen Gemeinden vor?		
			D-02	Bundesthemen analysiert und geprüft?		
			D-03	Bundesthemen integriert?		
			D-04	Daten der Nutzungsplanung analysiert und Vorgehen zur digitalen Ersterfassung und Integration definiert?		
			D-05	Nutzungsplanung Gemeinden Sofortmassnahme: Budgetvorgaben für Budgetplanung geprüft?		
			D-06	Nutzungsplanung Gemeinden Sofortmassnahme: Ausserkraftsetzungen vor Datenerfassung auslösen?		
			D-07	Prozesse der Nutzungsplanung inkl. Nachführung konzipiert, dokumentiert und nötigenfalls angepasst?		
			D-08	ÖREB-Rahmenmodell, minimales Geodatenmodell und Darstellungsmodell zur Nutzungsplanung eingehalten?		
			D-09	Daten des Kataster der belasteten Standorte analysiert und Vorgehen zur Ersterfassung und Integration definiert?		
			D-10	Prozesse des Kataster der belasteten Standorte konzipiert, dokumentiert inkl. Nachführung und nötigenfalls angepasst?		
			D-11	ÖREB-Rahmenmodell, minimales Geodatenmodell und Darstellungsmodell zum Kataster der belasteten Standorte eingehalten?		
			D-12	Daten zum Gewässerschutz analysiert und Vorgehen zur Ersterfassung und Integration definiert?		
			D-13	Prozesse des Gewässerschutzes inkl. Nachführung konzipiert, dokumentiert und nötigenfalls angepasst?		
			D-14	ÖREB-Rahmenmodell, minimales Geodatenmodell und Darstellungsmodell zum Gewässerschutz eingehalten?		
			D-15	Lärmempfindlichkeitsstufen in Nutzungszonen analysiert und Vorgehen zur Ersterfassung und Integration definiert?		
			D-16	Prozesse der Lärmempfindlichkeitsstufen inkl. Nachführung konzipiert, dokumentiert und nötigenfalls angepasst?		
			D-17	ÖREB-Rahmenmodell, minimales Geodatenmodell und Darstellungsmodell zu Lärmempfindlichkeitsstufen eingehalten?		
			D-18	Waldgrenzen in Bauzonen analysiert und Vorgehen zur Ersterfassung und Integration definiert?		
			D-19	Prozesse der Waldgrenzen in Bauzonen inkl. Nachführung konzipiert, dokumentiert und nötigenfalls angepasst?		
			D-20	ÖREB-Rahmenmodell, minimales Geodatenmodell und Darstellungsmodell zu		

Initialisierung | Konzept | Realisierung — Projektphasen

Prüfprotokoll des Einführungskonzeptes für den ÖREB-Kataster

9/13

Abb. 2: Prüfprotokoll Phasenbericht Konzept: Titelseite und Auszug aus einer Checkliste

- *Technische Lösung*
- *Daten für den ÖREB-Kataster*
- *Phasenfreigabe*
  - Vorabnahme
  - Entscheid Freigabe Phase «Realisierung»

Der Phasenbericht «Konzept» an die V+D muss folgende Punkte enthalten:

- Ausgangslage,
- Projektauftrag,
- Situations- und Betroffenheitsanalyse (Stakeholder),
- Ziele und Anforderungen,
- Rechts- und Datengrundlagenanalyse,
- Variantenanalyse und Variantenwahl,
- Daten- und Geschäftsprozesse,
- Technische Lösung,
- Schutzbedarfsanalyse gegebenenfalls mit ISDS-Konzept,
- Vorgehen, Planung der Einführung und Terminplan,
- Planung der Vorabnahme und der Abnahme,
- Abnahmekriterien,
- Projektorganisation,
- Kosten-Nutzen-Risiken.

Der Phasenbericht ist am Ende der Phase «Konzept» der V+D zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Freigabe berechtigt zum Bezug eines Teilbetrages aus dem Globalbudget des Bundes.

Das Prüfprotokoll Phasenbericht Konzept konnte schon erfolgreich beim Konzept für die Einführung des ÖREB-Katasters im Kanton Uri zur grossen Zufriedenheit aller Beteiligten angewendet werden.

Weisung «ÖREB-Kataster – Bundesabgeltungen»

Mit dieser Weisung werden die Abgeltungen des Bundes an die Einführung und den Betrieb des ÖREB-Katasters mit schweizweit gültigen Weisungen und Vorgaben festgelegt.

Während der Einführung erfolgt die finanzielle Beteiligung zuerst aus dem Sockelbeitrag und später – nach Inbetriebnahme des ÖREB-Katasterportals – zusätzlich unter Berücksichtigung des verfügbaren Datenbestandes. Der Beitrag aus dem Sockelbeitrag bemisst sich gemäss dem Projektfortschritt nach HERMES durch die Freigabe der Phasenberichte «Konzept» bzw. «Realisierung» und schliesslich durch die Genehmigung des Abnahmeprotokolls. Der variable Betriebskostenbeitrag wird per Stichtag 1. Juli durch die aufgeschalteten Gemeinden mit ihren Flächen und Anzahl Einwohnern berücksichtigt.

Die Weisung zu den Bundesabgeltungen zum ÖREB-Kataster tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Christoph Käser
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
christoph.kaeser@swisstopo.ch